Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 28 (1941)

Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Olten	Baudepartement des Kantons Solothurn	Neue Bahnhoibrücke mit Neugestaltung der beiden Aareufer und Verkehrs- regelung auf dem Bahn- hofplatz	Im Inlande niedergelas- sene Fachleute schweizeri- scher Nationalität	15. April 1941	November 1940
Aarau	Regierungsrat des Kantons Aargau	Neubau des Lehrerinnen- seminars mit Töchter- schule	Seit 1. Januar 1939 im Kan- ton niedergelassene und alle im Kanton verbürger- ten, in der Schweiz woh- nenden Architekten	31. März 1941	Dezember 1940
Aarau	Gemeinderat der Stadt Aarau	Gemeindeturnhalle	Seit 1. Januar 1939 in Aarau niedergelassene oder in Aarau verbürgerte, in der Schweiz wohnende Archi- tekten	31. März 1941	Dezember 1940
Genf	Bureau de Construction CFF	Genfer Verbindungsbahn- Rohnebrücke	In der Schweiz nieder- gelassene, nicht beamtete Architekten, Ingenieure, Techniker und Unterneh- mer schweizerischer Na- tionalität	31. März 1941	Januar 1941

Neu ausgeschrieben

BADEN. Gemeindeschulhaus. Die Einwohnergemeinde Baden schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein Gewerbeschulhaus in Baden einen engeren Wettbewerb aus unter sieben Badener Architekten. Dem Preisgericht gehören an die Herren K. Killer, Gemeindeammann, Vorsitzender; die Architekten Dr. A. Meili BSA, Zürich; G. Meyer, Luzern; Dr. R. Rohn BSA, Zürich; A. Büchi, Gemeinderat. Ersatzmänner: U. Vetsch, Gemeinderat; H. Störi, Bauverwalter. Jeder programmgemässe Entwurf wird mit 500 Fr. entschädigt; ausserdem stehen 3000 Fr. zur Verfügung zur Prämierung von höchstens drei weiteren Entwürfen.

ROLLE. Etablissements pénitentiaires. Le Département des Trauvaux publics ouvre un concours pour l'étude des plans d'établissements pénitentiaires à Rolle. Le jury est composé de Sœur L. Dufey, directrice de l'établissement pénitentiaire de Rolle, MM. G. Rosset, juge cantonal, R. Bonnard, arch., Lausanne, A. Laverrière, arch. FAS, Lausanne, F. Wavre, arch. FAS, Neuchâtel. Suppléants: MM. F. Decker, arch. FAS, Neuchâtel et Zweifel, chef du Service cantonal de la protection pénale. Les projets doivent être envoyés au Service des Bâtiments de l'Etat, Cité-Devant, 11, à Lausanne, pour le 50 mai 1941 à 12 heures. Renseignements et programmes même adresse. Une somme de 5000 fr. est mise à la disposition du jury pour être répartie en 3 ou 4 primes au maximum.

HINWIL (Zürich). Bezirksgebäude. Die kant. Baudirektion schreibt mit Unterstützung eidgenössischer Behörden einen Wettbewerb aus für ein neues Bezirksgebäude in Hinwil (Zürich), unter den in den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf verbürgerten oder seit 15. Februar 1940 niedergelassenen Architekten schweiz. Nationalität. Die Unterlagen sind gegen Hinterlegung von 10 Fr. auf der Kanzlei des Kant. Hochbauamtes Zürich, Walchetor, Zimmer Nr. 419 erhältlich. Einlieferung: gleiche Adresse bis 30. Juli 1941, 18 Uhr.

Das Preisgericht besteht aus den Herren: Reg.-Rat Dr. P. Corrodi, Baudirektor, als Vorsitzender; Reg.-Rat J. Henggeler, Justizdirektor; Kantonsbaumeister H. Peter BSA, Zürich; so-

wie den Architekten Dr. Hans Hofmann BSA, Zürich; Rudolf Steiger BSA, Zürich; Ersatzmänner: die Architekten A. H. Steiner BSA, Zürich, und Werner Moser BSA, Zürich.

Dem Preisgericht steht eine Summe von 18 500 Fr. zur Verfügung, wovon 8250 Fr. für vier Preise, 1000 Fr. für einen Ankauf und 9250 Fr. für eine grössere Anzahl Entschädigungen zu verteilen sind.

Eidgenössischer Plastikwettbewerb

Das Eidg. Departement des Innern eröffnet einen freien Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Relief am Verbindungsbau der beiden Flügel des neuen Gebäudes der Telegraphen- und Telephonverwaltung an der Ferdinand-Hodler-Strasse in Bern. Zu diesem Wettbewerb sind alle schweizerischen Künstler des In- und Auslandes zugelassen. Künstler, die sich an diesem Wettbewerb beteiligen wollen, können das Wettbewerbsprogramm nebst Beilagen gegen Hinterlage von 10 Fr. bei der Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern beziehen.

Entschiedene Wettbewerbe

LANGENTHAL, Altersasyl. Das Preisgericht, dem als Fachleute angehörten die Architekten E. Balmer BSA, Bern, R. Saager BSA, Biel und E. Schär, Langenthal, ist in diesem beschränkten Wettbewerb zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Preis (450 Fr.): H. Bühler, Arch.; 2, Preis (330 Fr.): W. Fink, Arch.; 3. Preis (220 Fr.): H. Egger, Arch. BSA., alle in Langenthal. Jeder der eingeladenen Teilnehmer erhält ausserdem eine Entschädigung von 400 Fr. Das Preisgericht empfiehlt den Preisträger im 1. Rang zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe.

BEX, Schulhaus. Unter den 82 eingereichten Entwürfen ist das Preisgericht, dem als Fachleute angehörten die Herren F. Gilliard FAS, J. Perrelet und E. Virieux FAS, alle in Lausanne, zu folgendem Entscheid gekommen: 1. Preis (1900 Fr.): Meylan und Mercier, Architekten, Lausanne und Morges; 2. Preis (1700 Fr.): Ramelet & Fils und Pahud, Architekten, Lausanne; 3. Preis (1400 Fr.): Chevalley, Arch., Lausanne; 4. Preis (1000 Fr.): W. Baumann, Arch., Lausanne.

Wandmalereiwettbewerb Schwyz (vergl. S. 43-48 dieses Heftes)

Gerne hätten wir auch die Entwürfe des zweiten Wettbewerbs zwischen Walter Clénin und Karl Walser abgebildet. Auf unsere Anfrage beim Departement des Innern erhielten wir aber den erstaunlichen Bescheid, diese Amtsstelle - also die ausschreibende Behörde - besitze kein Reproduktionsrecht, man müsse sich seinethalben an die einzelnen Künstler wenden. Und hier zeigte sich nun, dass Clénin wegen unserer prinzipiellen, keineswegs besonders auf seinen Entwurf zugespitzten Bedenken gegen das Grundsätzliche der Aufgabenstellung (die wir schon anderswo geäussert haben) beleidigt ist und seinen Entwurf nicht zur Verfügung stellt. Das ist ein unmöglicher Zustand. Es handelt sich hier um öffentliche Angelegenheiten, die aus öffentlichen Mitteln, d. h. aus unser aller Steuergeldern bezahlt werden, und die deshalb öffentlich gezeigt und besprochen werden müssen, unabhängig von allen Künstler-Empfindlichkeiten. Das Departement des Innern wird gebeten, sich künftig das unbeschränkte Reproduktionsrecht der prämierten Projekte schon in der Ausschreibung von Wettbewerben ausdrücklich auszubedingen.

Schweizerisches Sportabzeichen

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Oberst A. Bauer, Bern, Zentralpräsident des Schweiz. Verbandes für Leibesübungen, Ing. J. Schlegel, Vizepräsident, Vertreter der Eidg. Kommission für angewandte Kunst: Herren Dr. H. Kienzle SWB, Basel, Präsident der Jury, P. Pernet, Genf, R. Bühler SWB, Winterthur; Vertreter der Künstlerschaft: C. Angst, Genf, C. Fischer SWB, Zürich, ist unter Zuzug eines Sachverständigen der Metallbranche, wie in der Jury vorgesehen, unter den 300 eingereichten Entwürfen zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang ex aequo (je 400 Fr.): K. Moser,

Bund Schweizer Architekten BSA, Ortsgruppe Bern:

Arbeitsprogramm der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst 1941

In ihrer Sitzung vom 18./19. Februar 1941 in Bern erteilte die Kommission eine Anzahl Aufträge und fasste die Subvention Durchführung der angeführten Programmpunkte ins Auge. an das Oeuvre.

Aufträge

Bucheinbände für die Schweizerische Landesbibliothek; Aufträge an die Buchbinder Kretz und Morf 500 Fr. Bestellung eines gewirkten Wandteppichs bei Frau Maria Geroe-Tobler 2000 Fr. Beitrag an Frl. Baumgartner in Genf zur Schaffung von Webmustern, maximal 300 Fr. Beitrag an Geo Fustier, Genf, für die malerische Dekoration von zwei Sälen des ethnografischen Museums in Genf 1500 Fr.

Ausstellungen, teilweise in Verbindung mit Wettbewerben und Wettbewerbe.

Ausstellungen: a) Nationale Ausstellung angewandter Kunst; b) Ausstellung amtlicher Grafik in Bern in Verbindung mit Aufträgen und kleineren Wettbewerben.

Aufträge und Wettbewerbe

für Armeesportpreise, Abzeichen, Beförderungsurkunden, Urkunde für geleisteten Aktivdienst usw. Wettbewerbe und Aufträge zur Schaffung von Bilderbüchern. Beitrag an die Gesellschaft zur Schaffung und Verbreitung guter Reiseandenken Bel Ricordo, zur Veranstaltung von Wettbewerben und Aufträgen an Künstler.

Grafiker, Zürich, P. Wenger, Grafiker, Zürich, O. Glaser, Basel; 2. Rang (300 Fr.): H. Binder, Grafiker, Maur/Zch.; 3. Rang ex aequo (je 150 Fr.): W Bischof, zur Zeit im Felde, A. Farrèr, Grafiker, Bern, W. Linsenmaier, Ebikon (Luzern). Elf weiteren Künstlern wurden für ihre Entwürfe Entschädigungen zugesprochen. In einer weiteren Sitzung wurde unter Beizug von drei Vertretern der Jury beschlossen, unter den drei erstprämierten Künstlern nochmals einen Wettbewerb zu veranstalten über ein genau umschriebenes Thema. Die Mittel für diesen engeren Wettbewerb wurden vom Landesverband zur Verfügung gestellt.

Nationale Kunstausstellung 1941 in Luzern

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 wird im fünfjährigen Turnus die 20. Nationale Kunstausstellung im Jahre 1941 unter der Leitung des Eidg. Departements des Innern und der Eidg. Kunstkommission im Luzerner Kunstmuseum abgehalten; sie wird in zwei Hauptgruppen gegliedert:

I.: Wandmalerei; Glasmalerei; Bildhauerei in Beziehung zur Architektur und ihrer Umgebung; Architektur.

II.: Graphik und Zeichnungen; Freie Malerei; Freie Plastik (Skulpturen, Medaillen und Plaketten).

Die Werke der Hauptgruppe I gelangen vom 8. Juni bis 23. Juli, diejenigen der Hauptgruppe II vom 3. August bis 14. September zur Ausstellung.

Das Eidgenössische Departement des Innern wird allen Künstlern, deren Adresse es kennt, bis Mitte März 1941 das Ausstellungsreglement und ein Formular «Vorläufige Beteiligungsanzeige» zustellen, Künstler, denen die Beteiligungsanzeige nicht zugegangen ist, wollen sich für ihren Bezug spätestens bis 25. März an das Sekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern in Bern wenden.

Die Jahresversammlung hat am 11. Februar den neuen Vorstand wie folgt bestellt: Obmann: Arnoldo Brenni, Schriftführer: Hans Brechbühler, Säckelmeister: Ernst Indermühle, Beisitzer: Werner Krebs, Henri Daxelhofer, alle in Bern.

Subventionen an Verbände usw.

Subvention an den Schweizerischen Werkbund. Subvention an das Oeuvre. Der «Spindel» in Zürich wurde im Hinblick auf die von ihr den Kunstgewerbetreibenden überwiesenen Aufträge ein Beitrag für das Jahr 1941 bewilligt.

Unvorhergesehenes.

Aufträge und Beiträge an bedürftige Künstler. Aus dem Kredit für angewandte Kunst sind zu bestreiten die Beiträge an SWB und OEV, sowie die Bestellungen an die Herren Kretz in Basel und Morf in Zürich. Alle übrigen Aufgaben gehen zu Lasten der Hilfsaktion.

Im weiteren wurde beschlossen, es möchten Schritte unternommen werden, dass die eidgenössische Baudirektion Aufträge auf dem Gebiet der angewandten Kunst erteilt zur Ausstattung von Gebäuden oder einzelnen Räumen in Neubauten oder in alten Bauten (Möbel, Vorhänge, Teppiche, Beleuchtungskörper usw., farbige Ausstattung).

Der Vertreter des Eidgenössischen Departementes des Innern hat sich bereit erklärt, den Beschluss der Kommission entgegenzunehmen und sich mit dem Direktor der eidgenössischen Bauten in Verbindung zu setzen.

Ferner wurde angeregt, das eidgenössische Departement des Innern möchte sich mit der Filmkammer in Verbindung setzen, um eine Gestaltung der «Schweizerischen Wochen-